

Guten Tag.

Zur nächsten Mitgliederversammlung beantrage ich die folgende Entscheidung in zwei Schritten:

1.

Führen wir einen personenbezogenen LandtagsWahlkampf oder nicht?

2.

Falls ja, dann beantrage ich, dass alle vier Direktkandidat*innen gemeinsam und gleichberechtigt beworben werden sollen.

Begründung:

Das bedeutet nicht, dass nicht alle jeweils in ihren Wahlbezirken bzw Fachgebieten ihre eigenen persönlichen Auftritte in Veranstaltungen und Diskussionen haben sollten. Darum geht es nicht.

Es geht darum dafür zu sorgen, dass bei generellen, den Wahlkreis insgesamt betreffenden Veranstaltungen und Werbemaßnahmen alle vier Kandidatinnen immer möglichst gleichberechtigt beteiligt und gleichermaßen berücksichtigt werden, bestenfalls in Form von gemeinsamen Auftritten. Alleingänge im Namen unserer Partei sind nicht nur im Wahlkampf unerwünscht.

Wenn überhaupt, dann sollten nicht die Kandidat*innen mit der lautesten Stimme oder dem dicksten Geldbeutel für eigene Plakate zur Geltung kommen, sondern es sollen immer die kompetentesten - und natürlich diejenigen Kandidat*innen mit den stärksten Ergebnissen aus der Wahlversammlung - nach vorne gestellt werden, um die Haltung des gesamten Kreisverbandes und der Gesamtpartei zu repräsentieren.

Wer die Ressourcen für die Erstellung eigenes Wahlkampfmaterial verfügt, besitzt damit ein Privileg, und sollte dementsprechend solidarisch von den gemeinsamen Ressourcen des Kreisverbandes nicht zusätzlich profitieren und diese dann eher denjenigen überlassen, die über derartige Ressourcen eben nicht verfügen. So etwas nennt sich Privilege Sharing, und es sollte eine Selbstverständlichkeit in einer Partei wie der unseren sein.

Ein solidarischer Gruß

kommt

von

Bert Elya-Noah Rozowski